

Vorwort

Mit dem vorliegenden Band beginnen die Publikationen von Erschließungsergebnissen der Serie „Antiqua“ der im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv befindlichen reichshofrätlichen Judizialakten. Damit wird das mit dem soeben erschienenen 1. Band der Alten Prager Akten (APA) eingeleitete Erschließungswerk „Die Akten des Kaiserlichen Reichshofrats“¹ fortgesetzt.

Der Bestand der „Antiqua“ umfasst die Buchstaben H-Z. Er beruht auf einer am Ende des 18. Jahrhunderts vorgenommenen Neuordnung der reichshofrätlichen Akten durch den Registrator der Reichskanzlei Nikolaus Wolf.² Die Akten dokumentieren die Tätigkeit des Reichshofrats (RHR) hauptsächlich im 17. Jahrhundert. Sie schließen daher an die überwiegend aus dem 16. Jahrhundert stammenden APA an. Die „Antiqua“ bestehen aus 1084 Kartons, die statt der ursprünglich geschätzten ca. 9 500 mehr als 16 000 Einzelakten enthalten dürften. Mit einer größeren Menge an Einzelakten wird vermutlich auch bei der Serie der „Denegata Antiqua“³ zu rechnen sein. Insoweit wird die Anzahl der reichshofrätlichen Judizialakten diejenige der Reichskammergerichtsakten deutlich übersteigen.⁴ Damit zeigt sich einmal mehr, daß die Tätigkeit und Funktion des RHR für das Rechts- und Verfassungsleben des Alten Reichs im Vergleich zur Rechtsprechung des Reichskammergerichts (RKG) eine größere Bedeutung als erwartet hatte. Dieser Eindruck wird zudem durch jene in den „Antiqua“ enthaltenen Verfahren verstärkt, von denen ein überregional-rechtsgestaltender Einfluss auf das Alte Reich ausgegangen sein dürfte. Als Beispiel sei hier nur auf Wirtschaftsprozesse hingewiesen, in denen es u. a. um Aus- und Einfuhrverbote, Handelsmonopole, Handelsprivilegien, Wirtschaftsblockaden oder -sanktionen ging, oder auf die zahlreichen Verfahren, deren Gegenstand die Geltendmachung und Eintreibung von Schuldforderungen gewesen ist.⁵

Obwohl die Einzelakten der „Antiqua“ im Verhältnis zu denen der APA im Durchschnitt umfangreicher und daher für die Inventarisierung zeitaufwendiger sind, wurde die bisherige Erschließungstiefe nicht verändert. Bei der Darstellung der Verfahrensgegenstände stand zwar einerseits Allgemeinverständlichkeit im Vordergrund, andererseits sollte aber auf eine quellengerechte Sprache und – wo erforderlich – auf fachspezifische Präzision nicht verzichtet werden. Trotz einiger Bedenken⁶ wurde aus dem für die Benutzung des Gesamtwerks wichtigen Gesichtspunkt der Einheitlichkeit das in den APA verwendete Verzeichnungs-schema beibehalten.

Zu danken ist allen Personen und Institutionen, die an der Entstehung dieses Bandes mitgewirkt haben, darunter an erster Stelle der Bearbeiterin Dr. Ursula Machoczek, die darüber hinaus zusammen mit Thomas Schreiber die Register erstellt hat. Dank gebührt auch dem Generaldirektor des Österreichischen Staatsarchivs Hon.-Prof. Dr. Lorenz

1 SELLETT, Wolfgang (Hg.), Die Akten des Kaiserlichen Reichshofrats, Serie I, Alte Prager Akten, Bd. 1: A-D, bearbeitet von Eva Ortlieb, Berlin 2009.

2 Eodem, S. 16.

3 Eodem.

4 Eodem, S. 8.

5 Vgl. Sachregister Stichwort „Handel“, „Schuldforderung“.

6 Vgl. dazu „Praktische Hinweise“, S. 11

Antiqua

Mikoletzky, dem Direktor des Haus-, Hof- und Staatsarchivs Hon.-Prof. Dr. Leopold Auer und seinem Nachfolger Mag. Thomas Just sowie dem Archivar Hofrat Dr. Michael Göbl. Gedankt sei außerdem den für das Projekt zuständigen Vertretern und Vertreterinnen der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, der Göttinger Akademie der Wissenschaften und des Erich Schmidt Verlags.

Wolfgang Sellert
Göttingen, im Februar 2010